

EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF



Gemeindeversammlung / Protokoll

Freitag, 9. Juni 2017, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Traktanden

1. **Verwaltungsrechnung 2016 - Beratung und Genehmigung** *Stefan Jaggi*
2. **Strassenbeleuchtung Jegenstorf. Aufrüstung mit LED-Technologie - Verpflichtungskredit** *Peter Kropf*
3. **Mitteilungen des Gemeinderates**
 - Sanierung Schulhaus Gyrisberg I *Jürg Häberli*
 - ÜO Haenni Areal *Jürg Häberli*
 - Asylwesen / Kollektivunterkunft Haenni Areal *Hans Mätzener*
 - Bahnhof RBS / Standortplanung *Hans Mätzener*
 - Informationen zu Tagesgeschäften des Gemeinderates *Gemeinderat*
4. **Verschiedenes** *Hans Brunner*

Die Einberufung erfolgte durch Publikation im *fraubrunner anzeiger*, Nrn. 18 und 19 vom 5. und 12. Mai 2017.

Total Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: **4'152**

- Vorsitz:** Hans Brunner, Präsident der Einwohnergemeinde
- Protokoll:** Richard Holzäpfel
- Anwesend:** **94** Stimmberechtigte (2,26 %)
- Stimmzähler:** - Rolf Häner, Nidermatte 4, Münchringen
- Donald Vogt, Amselweg 2, Jegenstorf
- Presse** Stefan Leisi, Jegenstorfer
Hansulrich Schaad, Berner Zeitung
- Stimmrecht:** Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Nicht stimmberechtigte Personen werden für die Stimmenerfassung nicht berücksichtigt.

VERHANDLUNGEN

Hans Brunner. Ich begrüsse sämtliche Anwesenden herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Einsteigen in die heutige Veranstaltung möchte ich mit folgender Feststellung:

“Die machen ja doch, was sie wollen“

Dieser Satz zeigt deutlich ein falsches Ideal [der Demokratie]; es geht nämlich davon aus, dass DIE (das heisst: die da oben) machen sollten, was WIR wollen. Aber das ist ja gar nicht durchführbar. Wir wollen ja nicht alle dasselbe.»

Mani Matter, Schweizer Chansonnier

Bis anhin habe ich mich bei meinen Eröffnungen stets an Zitaten von US-Präsidenten orientiert. Aber in Anbetracht der aktuellsten Ausgangslage habe ich aus nachvollziehbaren Gründen darauf verzichten wollen.

1. Verwaltungsrechnung 2015 - Beratung und Genehmigung

Berichterstatter: Gemeinderat Stefan Jaggi

Guten Abend geschätzte Anwesende. Ich freue mich, Ihnen die Jahresrechnung 2016 präsentieren zu dürfen. Die Rechnung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 1/2017 publiziert. Gerne werde ich Ihnen eine kurze Zusammenfassung vortragen.

Der Verwaltungsrechnung 2015 liegen folgende Fakten zu Grunde:

Gemeindesteueranlage	1.48
Die Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes
Die Hundetaxe	CHF 75 pro Hund
Die Feuerwehrsteuer	8.5 ‰ der einfachen Kantonssteuer Mind. CHF 10 / Max. CHF 350

Weiter sind 2016 Nettoinvestitionen von rund CHF 1.5 Mio. getätigt worden. Davon wurden rund CHF 0.6 Mio. mit Mitteln aus dem Steuerhaushalt und rund CHF 0.9 Mio. aus den Spezialfinanzierungen finanziert.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Jegenstorf schliesst mit Aufwendungen von CHF 19'493'434 und Erträgen von CHF 21'085'667 ab. Es resultiert somit ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt von CHF 1'592'233.

Nach HRM2 wird das Ergebnis auf drei Stufen ausgewiesen.

Alle Beträge in CHF	Aufwand	Ertrag	Saldo
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	19'270'614.95	20'285'520.15	1'014'905.20
Ergebnis aus Finanzierung	222'819.76	669'797.80	446'978.04
Ausserordentliches Ergebnis	0	130'350.00	130'350.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			1'592'233.24

Einlage Spezialfinanzierungen		310'076.92	310'076.92
Entnahme Spezialfinanzierungen	43'454.86		-43'454.86
Ergebnis Spezialfinanzierungen			-266'622.06
Ergebnis Allgemeiner Haushalt			1'325'611.18

Die erste Stufe widerspiegelt das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit. Hier resultiert für die Einwohnergemeinde Jegenstorf ein positives Ergebnis von rund CHF 1 Mio. Der zweiten Stufe ist das Finanzergebnis mit einem positiven Saldo von rund CHF 440'000 zu entnehmen. Ausserordentlich gebucht worden ist ein Betrag von rund CHF 130'000. Daraus ergibt sich ein positives Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 1'592'233.

Weil die Spezialfinanzierungen nicht steuer-, sondern gebührenfinanziert sind, werden diese in einer separaten Rechnung dargestellt. 2016 erfolgten Einlagen in der Höhe von rund CHF 310'000. Demgegenüber standen Entnahmen in der Höhe von rund CHF 43'000. Mit Berücksichtigung des Abzuges der Veränderungen in den Spezialfinanzierungen resultiert das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes von CHF 1'325'611.

Die Selbstfinanzierung 2016 ist positiv. Sie illustriert, inwieweit die getätigten Investitionen aus selber erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'592'233.24
Abschreibung Verwaltungsvermögen	974'890.38
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	718'810.10
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-21'056.15
Entnahmen aus dem Eigenkapital	<u>-130'350.00</u>
Selbstfinanzierung	3'134'527.57
Ergebnis Investitionsrechnung	<u>-1'463'775.45</u>
Finanzierungsergebnis	1'670'752.12

In der ersten Zeile wird das positive Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 1'592'233 ausgewiesen. Addiert werden die Abschreibungen von CHF 974'890 sowie die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen inkl. Veränderungen im Werterhalt von CHF 718'810. Abgezogen werden die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen inkl. Veränderungen im Werterhalt von CHF 21'056 sowie Entnahmen aus dem Eigenkapital von rund CHF 130'000. Daraus resultiert das Ergebnis der Selbstfinanzierung von CHF 3'134'527. Die Investitionsrechnung 2016 weist Nettoinvestitionen von CHF 1'463'775 aus, was zu einem positiven Finanzierungsergebnis von CHF 1'670'752 geführt hat.

Der Vergleich der Jahresrechnung 2016 zum Budget 2016 zeigt eine markante Differenz von CHF 2.256 Mio. im Gesamthaushalt. Im allgemeinen Haushalt ist es zu einer Abweichungen gegenüber dem Budget von rund CHF 1.8 Mio. gekommen. Gerne erläutere ich kurz die wesentlichen Abweichungen im allgemeinen Haushalt. Dabei ist noch zu unterscheiden, ob die Abweichungen einen eher nachhaltigen Charakter haben oder als einmalige Abweichung eingeschätzt werden müssen.

Rechnungsposten	Abweichung in Mio. CHF	Nachhaltigkeit
Personalaufwendungen	0.17	ausserordentlich
Sach- & übriger Betriebsaufwand	0.13	
Fiskalertrag	0.58	
Verschiedene Erträge	0.41	ausserordentlich
Transfererträge	0.19	
Finanzertrag	0.19	ausserordentlich
Ausserordentlicher Ertrag	0.13	ausserordentlich
Total Abweichungen	1.80	

Personalaufwendungen

Im Budget 2016 waren noch Beiträge zur Sanierung der Pensionskasse für unsere Gemeindeangestellten berücksichtigt. Durch die getätigten Rückstellungen der gesamten Sanierungsbeiträge in den Jahren 2014 und 2015 wurde die Rechnung 2016 entlastet. Es handelt sich um eine ausserordentliche Positionsabweichung.

Sach- & übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat in verschiedenen Bereichen unter dem Budget abgeschlossen.

Fiskalertrag

Die Rechnung zeigt Mehrerträge vor allem bei den Vermögenssteuern, den Sonderveranlagungen und den Liegenschaftssteuern.

Verschiedene Erträge

Unter dieser Position wiegt primär eine Mehrwertabschöpfung (Dorfmatte). Hier wurde für 2016/17 je die Hälfte in der Budgetierung vorgesehen. Nun ist der gesamte Betrag in der Rechnung 2016 verbucht. Beim Betrag handelt es sich um einen ausserordentlichen Eingang ohne Nachhaltigkeitscharakter.

Transfererträge

Aus den getätigten Fusionen werden für eine beschränkte Zeit durch den Kanton finanzielle Leistungen ausgerichtet, diese sind bei der Budgetierung nicht aufgenommen worden.

Finanzertrag

Im Finanzertrag werden Erträge aus Veräusserungen von Gewerbeland im Bernfeld sowie des Feuerwehrmagazins in Ballmoos ausgewiesen. Diese Transaktionen haben ebenfalls keinen nachhaltigen Charakter.

Ausserordentlicher Ertrag

Durch die obgenannten Veräusserungen sind Neubewertungsreserven aufgelöst worden. Dabei handelt es sich ebenfalls um einen nicht nachhaltigen Ertrag.

Bei den Nettoabweichungen der Positionen gegenüber dem Budget in den jeweiligen Funktionen verweise ich auf das Mitteilungsblatt, in welchem ab Seite 4 detailliert darüber berichtet wurde.

Ich komme zur **Gesamtbeurteilung** der Rechnung 2016:

Die budgetierten Beträge sind im Wesentlichen eingehalten worden. Die beeinflussbaren Ausgaben entsprechen dem Budget oder sind teilweise unterschritten worden. Die erhöhten Steuererträge sowie die ausserordentlichen Einnahmen haben zu einer sehr positiven Abweichung vom Budget im allgemeinen Haushalt von rund CHF 1.80 Mio. geführt. Die ausserordentlichen Positionen ausgeklammert, resultiert immer noch ein Ertragsüberschuss von rund CHF 0.40 Mio. im allgemeinen Haushalt.

Der Bilanzüberschuss weist neu einen Betrag von CHF 6.17 Mio. aus, was rund 8 Steuerzehnteln entspricht. Er stellt eine gewisse Reserve dar. Die Verschuldung (mittel- und langfristig) liegt unverändert bei CHF 13.85 Mio. Die Spezialfinanzierungen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall haben alle positiv abgeschlossen. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst wie budgetiert negativ ab.

Obwohl es heute nicht Thema ist und nicht zur Diskussion gehört, werfe ich trotzdem einen kurzen Blick in die Zukunft. Mit der Erarbeitung des Budgets 2018 wird der Fokus des Gemeinderates weiter auf der verabschiedeten Finanzstrategie liegen. Diese beinhaltet mittel- und langfristige Zielsetzungen. Bis 2021 soll ein ausgeglichener Finanzhaushalt und somit die Beseitigung des strukturellen Defizits erreicht werden. Weiter sollen bis 2021 ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % und ein Bilanzüberschuss von mindestens 3 Steuerzehnteln Tatsache sein.

Die Aktualisierung des Investitionsprogramms wird aufzeigen, inwieweit neue oder angepasste Investitionsprojekte diese Ergebnisse und Ziele beeinflussen.

Die in Aussicht gestellte Anpassung der Steueranlage bleibt trotz des vorliegenden Ergebnisses ein realistisches Szenario. Der Gemeinderat wird eine Umsetzung genau prüfen und nur wenn wirklich notwendig mit dem Budget 2018 vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Jahresrechnung 2016 wird mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von **CHF 1'592'233.24** genehmigt.
2. Die Ergebnisse des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Bilanzüberschuss resp. Rechnungsausgleich zugewiesen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

2. Strassenbeleuchtung Jegenstorf. Aufrüstung mit LED-Technologie - Verpflichtungskredit

Berichterstatter: Gemeinderat Peter Kropf

Guten Abend alle miteinander. Werte Anwesende, ich darf euch den Antrag betr. der Umrüstung der Strassenbeleuchtung in Jegenstorf mit LED-Leuchtkörpern erläutern.

Die Umrüstung mit der neusten LED-Technologie hat mit einem Pilotprojekt im Frühling 2016 in Münchringen begonnen. Nach der Inbetriebnahme sind aus der Bevölkerung viele positive Rückmeldungen eingegangen. Die hauptsächlich genannten Vorzüge waren die bessere Ausleuchtung des Strassenraums sowie das höhere Sicherheitsempfinden. Insbesondere die Technologie „Licht nach Bedarf“ (Bewegungssensoren steuern die Lichtintensität) ausgerichtet auf die Verkehrsteilnehmenden hat ihren Beitrag dazu geleistet.

Die bei der Auslieferung der LED-Lampen übernommene Grundprogrammierung (analog Kanton) wurde situationsgerecht angepasst. So wurde beispielsweise der Einschaltwert der Leuchtkraft von 70 Prozent halbiert und die Orientierungsbeleuchtung von 10 Prozent auf 3 Prozent gesenkt. In der Nacht werden die Leuchten also nicht ganz abgestellt, sondern auf eine Orientierungsbeleuchtung umgeschaltet. Die voraussichtliche Stromkosteneinsparung dürfte noch höher als angenommen ausfallen. Diese Erkenntnisse sind in das dem Kredit zu Grunde liegende Projekt eingeflossen.

Aktuell sind in der Gemeinde Jegenstorf rund 20 verschiedenen Lampentypen im Einsatz. Für diese sind teilweise keine Ersatzteile (Vorschaltgeräte) mehr verfügbar oder sie sind unverhältnismässig teuer. Deshalb war bei der Evaluation von Ersatzlampen eine lange Verfügbarkeit des Modells und der Ersatzteile ein wichtiges Argument. Die Gemeinde Jegenstorf hat sich deshalb entschieden, die gleichen LED-Lampen zu verwenden, wie sie der Kanton Bern auch einsetzt.

Die Lebensdauer der LED-Lampe wird mit 100'000 Stunden garantiert. Das ergibt eine Lebensdauer von mehr als 20 Jahren und dies bei 100 Prozent Leuchtkraft. Zusammen mit der wiederkehrenden Stromersparung und den geringeren Unterhaltskosten sollten die LED-Lampen in 9 Jahren amortisiert sein.

Mit der Unterstützung der Energieregion Bern – Solothurn erhält die Gemeinde einen zugesicherten Förderbeitrag vom Bund von rund CHF 48'000. Mit diesem Beitrag ergibt sich somit ein geschätzter Nettoaufwand von rund CHF 250'000. In diesem Betrag ist ein zusätzlich ausgehandelter Mengenrabatt von CHF 15'000 bereits enthalten. Den Mengenrabatt erhält die Gemeinde nur, wenn das Projekt per Ende Jahr umgesetzt sein wird. Dies ist möglich, weil beim Wechsel der insgesamt 280 Leuchtkörper auf dem Gemeindegebiet von Jegenstorf nur der Lampenkopf ausgetauscht wird. Die Kandelaber und das Fundament bleiben bestehen.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Umrüstung der Beleuchtung der Gemeindestrassen mit LED-Technologie wird ein Verpflichtungskredit von CHF 298'000 genehmigt.

Diskussion.

Jean-Daniel Gerber. Merci für die Ausführungen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand gegen diesen Antrag ist. Wenn man von Urtenen oder Mattstetten her nach Jegenstorf fährt, fallen einem vor allem die markanten Leuchtreklamen auf. Mit der Begründung, dass mit dem Aufrüsten der Strassenbeleuchtung auch Energie eingespart wird, wird für den Kredit geworben. Parallel dazu muss aber festgestellt werden, dass von privater Seite diesbezüglich kein Effort geleistet wird. Zudem dürfte mit einer gedimmten Strassenbeleuchtung die Leuchtreklame noch markanter in Erscheinung treten. Ich finde, dagegen sollte man etwas unternehmen und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Einhalt gebieten.

Richard Holzäpfel. Es gibt Gemeinden, welche in Ihren Baureglementen diesbezüglich sehr restriktive Bestimmungen aufgenommen haben. So z. B., dass bereits nach 22.00 Uhr Leuchtreklamen ausgeschaltet werden müssen. So lange dies aber nicht der Fall ist, sind uns die Hände gebunden und man kann höchstens mit Verhandlungen und/oder einem Appell etwas mehr zu erreichen versuchen, als was rechtlich zulässig ist. Anlässlich der nächsten Baureglementsrevision wird diese Thematik erneut aufgegriffen und bedarfsorientiert vertieft behandelt werden müssen.

Abstimmung.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

3. Mitteilungen des Gemeinderates

- **Sanierung Schulhaus Gyrisberg I**

Jürg Häberli

Die beiden Themen Gyrisberg und Haenni-Areal werden uns wohl noch eine zeitlang beschäftigen. Die Schulanlage Gyrisberg I stammt aus dem Jahr 1972 und ist sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat hat eine Analyse in Auftrag gegeben, welche Aufschlüsse über die Bausubstanz liefert. Diese zeigt, dass eine Sanierung sehr anspruchsvoll wäre und deshalb der ursprünglich geschätzte Kostenaufwand von rund CHF 7,4 Mio. nicht realistisch ist. Vielmehr musste sogar zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Kosten für eine Sanierung und diejenigen für einen Neubau die Waage halten. Bei der Sanierung muss mit zusätzlichen Aufwendungen in die Erdbebensicherheit und für die temporäre Auslagerung des Unterrichts in eine provisorische Schulinfrastruktur während der Sanierungsphase gerechnet werden.

In einem nächsten Schritt möchte der Gemeinderat prüfen lassen, wo auf dem Areal Gyrisberg ein Neubau möglich wäre. Tendenziell geht die Planung also in Richtung Neubau mit einem späteren Abriss von Gyrisberg I.

Simon Gerber. Warum wird eine Sanierung dermassen teuer? Ich spreche vor allem auch die Erdbebensicherheit an.

Jürg Häberli. Die Analyse der Bausubstanz hat gezeigt, dass die Qualität unzureichend ist und die Sanierung kostenintensiver wird, als ursprünglich angenommen. Bei einem Neubau ist ein gewisser Stand an Erdbebensicherheit Pflicht. Wenn der bestehende Bau erdbebensicher nachgerüstet werden müsste, hätte dies Mehrkosten im hohen 6-stelligen Bereich zur Folge.

- **ÜO Haenni Areal**

Jürg Häberli

Anlässlich meiner letzten Orientierung habe ich Sie über die Problematik der Verkehrserschliessung aufmerksam gemacht. Knacknuss dabei war vor allem die Verkehrsführung rund ums Jegi-Center. Bei der Ausmündung in die Bernstrasse hätte nicht mehr nach links in Richtung Bern abgebogen werden dürfen. Die Grundeigentümerin des Haenni-Areals hat sich gewehrt, weil dieser Verkehr über ihr Areal zum neuen Kreisell hätte geführt werden müssen. Übrigens müsste sich die Gemeinde an den Baukosten des Kreisells mit einem Anteil von rund CHF 1,3 Mio. beteiligen. Mit dieser Variante war die Gemeinde auch nicht glücklich, weil das erzwungene Rechtsabbiegen den Verkehr direkt ins Dorfzentrum geleitet hätte.

Aktuell zeichnet sich eine alternative Lösung ab, indem der Kanton auf das zwingende Erstellen eines Kreisells auf der Bernstrasse bei der Einmündung in den Schützenweg zu verzichten bereit ist. Also ein Verkehrsregime, welches mit der aktuellen Situation vergleichbar ist. Zum erleichterten Ein- und Ausmünden wird die Strasse verbreitert und ein Mittelstreifen geschaffen. Verkehrstechnisch dürfte dies nicht die optimalste Variante sein. Aber damit kann die Gemeinde rund CHF 1 Mio. einsparen.

Demnächst sollen die Planungsarbeiten zum Erlass der Überbauungsordnung abgeschlossen werden. Nach der öffentlichen Auflage gelangt die ÜO zur Genehmigung an das kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung. Anschliessend kann das Baugesuch eingereicht werden. Im Übrigen darf noch erwähnt werden, dass der allfällige Landbedarf für den Bau eines Kreisells reserviert bleibt, zumal wir nicht wissen, wie sich in Zukunft die Situation entwickelt und welche allfälligen baulichen Massnahmen später notwendig sein werden. Der Bahnübergang auf der Bernstrasse dosiert den Strassenverkehr, indem pro Stunde 16 Zugkompositionen queren.

Für die Gemeinde ist die sich abzeichnende Lösung gut, weil sie finanziell besser verkraftbar ist. Zudem ist es, in Anbetracht der anstehenden Investitionen, sinnvoller, das Geld in der Bildungsinfrastruktur anzulegen.

Claude Mignot. Die aus dem Jegi-Center in Richtung Bern fahrenden Anlieferer haben aber ein Problem, weil sie wegen der Verkehrsdichte nicht einfädeln können. Wie sollen diese LKWs wegfahren?

Jürg Häberli. Die aktuelle Verkehrssituation wird beibehalten und dabei ist ein Linksabbiegen möglich. Es wird nicht mit einer massiven Verkehrszunahme gerechnet. Bereits heute gibt es eine grössere Anzahl an Parkplätzen auf dem Haenni-Areal, welche ohne grössere Probleme erschlossen sind. Der neuen Überbauung liegt eine gemischte Nutzungsplanung zu Grunde. Es handelt sich dabei um Kleingewerbe und Dienstleistungsbetriebe. Diese dürften mit kleineren Lieferwagen versorgt werden.

Marianne König. Es interessiert mich, ob mit der Umgestaltung der Bernstrasse auch ein Velostreifen eingeplant wird.

Jürg Häberli. Der Strassenraum ist zu wenig gross, um einen Velostreifen einzuplanen. Ich darf aber noch ergänzen, dass ein Trottoir von der Einmündung Schützenweg bis Elektra gebaut werden soll.

Jörg Mülchi, Bauverwalter. Der Gestaltungsplan für die Bernstrasse sieht vor, dass ein Bereich für Velofahrer markiert wird. Es wird aber erst im Rahmen der Detailplanung aufgezeigt, wie der endgültige Ausbau aussieht.

- **Asylwesen / Kollektivunterkunft (KU) Haenni Areal**

Hans Mätzener

Amt für Migration des Kantons Bern

- Zuweisungen von ca. 15 Personen pro Tag im Kanton Bern - deutlich weniger als im Vorjahr
- Der erwartete saisonale Anstieg der Asylsuchenden ist noch nicht erreicht – evtl. wird dieser im Juni/Juli erfolgen. Im Sommer werden die Kontrollen an der CH-Grenze verstärkt
- In Italien sind aktuell ca. 46'000 Migranten „gestrandet“
- Die Asylsuchenden in der Schweiz stammen vor allem aus Syrien, Afghanistan, Sri Lanka, Somalia und Guinea
- Es wird angenommen, dass 2017 total ca. 24'000 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch stellen werden / 2016 waren es ca. 28'000 und 2015 ca. 30'000 Personen

Gründe für den Rückgang der Asylgesuche:

- Schliessung der Balkanroute im März 2016 (viele Flüchtlinge sitzen in Griechenland und in der Türkei fest)
- Konsequente Registrierung in Italien
- Konsequente Anwendung der Dublin-Verordnung durch die Schweiz
- Deutschland als Zielland, Schweiz als Transitland
- 1. Quartal 2017: starker Rückgang eritreischer Asylsuchender
- Der Kanton Bern möchte unterirdische Unterkünfte bis Ende Oktober 2017 geschlossen haben – sie werden zu Reserveanlagen 1,2 und 3
 - Reserve 1: sofort (innert Tagen) wieder bezugsbereit
 - Reserve 2: können innert 3 Monaten wieder in Betrieb genommen werden
 - Reserve 3: Unterkünfte die geprüft wurden aber noch nie im Betrieb waren

Heilsarmee Flüchtlingshilfe / KU

- Stand der Asylsuchenden in der Kollektiv-Unterkunft in Jegenstorf: Total 90 Personen davon 14 Kinder, 18 Frauen und 58 Männer (Afghanistan, 51, Eritrea, 12, Irak, Iran, Kongo, Äthiopien, Somalia und Syrien)
- Seit dem 26. Mai ist Ramadan, er dauert bis am 25. Juni
In der Unterkunft sind 80% Moslems - Es praktizieren nicht alle den Ramadan
- Die KU läuft weiterhin vorbildlich und es gab keine nennenswerten Vorkommnisse Auch von Seiten der Polizei und den Anwohnern gab es - mit Ausnahme, dass die Asylsuchenden permanent ohne Licht am Velo fahren - keine Reklamationen
- Die Asylsuchenden werden von der Gemeinde und weiteren Institutionen laufend für gemeinnützige Arbeit eingesetzt:
 - Waldarbeiten sind Ende April 2017 vorübergehend eingestellt worden
Der Förster, Thomas Gut, war mit den Arbeiten sehr zufrieden
Am Mittwoch 2. August wird wiederum gestartet
 - Im Werkhof arbeiten jeden Donnerstag 2 Personen und erledigen div. Arbeiten

- Im Schulhaus Gyrisberg arbeiten regelmässig 2-3 Personen am Dienstag- und Donnerstagnachmittag
- Im Sägetschulhaus und im Gemeindehaus und den Kindergärten werden je nach Arbeitsaufwand ebenfalls regelmässig Asylsuchende für div. Arbeiten eingesetzt

Die Rückmeldungen der Wegmeister und Hauswarte sind durchwegs positiv. Die Arbeiten werden zuverlässig und gut ausgeführt.

Schulen

- 7 Kinder werden an der Schule unterrichtet und 1 Kind besucht den Kindergarten
- Ab neuem Schuljahr werden die Kinder den Regelklassen zugeteilt und die Spezialklasse aufgehoben

Schlusswort Asylwesen:

Ich habe es bereits an der letzten Gemeindeversammlung gesagt und ich sage es auch heute gerne wieder,.....*dass das Asylwesen in Jegenstorf so vorbildlich klappt, ist dem grossen Engagement und Einsatz aber auch der guten Zusammenarbeit, Koordination und Kommunikation aller Beteiligten zu verdanken.*

Die zahlreichen Angebote und Aktivitäten von den Freiwilligen-Organisationen und der Kirche sowie die Jobs mit geregelten und wiederkehrenden Einsätzen, welche einen organisierten Tagesablauf ermöglichen, fördern die Integration und eröffnen Perspektiven. Zudem wird das Risiko von Unruhen reduziert und damit die Sicherheit im Dorf erhöht.

Nochmals einen herzlichen Dank an alle Freiwilligen, Helferinnen und Helfer, Institutionen und Behördenmitglieder, die zu einem „geordneten“ /erfolgreichen Asylwesen in unserer Gemeinde beitragen.

• Bahnhof RBS / Standortplanung

Hans Mätzener

Im letzten halben Jahr wurden im Auftrag der Arbeitsgruppe verschiedene Standortvarianten sowie Untervarianten erarbeitet und diese bezüglich Betrieb, Infrastruktur, Erschliessung, Gestaltung, Landbedarf und Umwelt beurteilt. Aus diesem Variantenstudium sind zwei sogenannte „Bestvarianten“ hervorgegangen:

- Variante alter Standort
(Verlängerung Bahnhof-General Guisanstrasse in Richtung Bern)
- Variante neuer Standort
(ab Kirchgasse in Richtung Solothurn)

Für die zwei Bestvarianten werden die Kosten ermittelt sowie die jeweiligen Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung und den Verkehr untersucht und aufgezeigt.

An der letzten Gemeindeversammlung habe ich kommuniziert, dass bis Ende 2017 der RBS und die Gemeinde einen gemeinsamen Standortentscheid treffen werden, welcher die Grundlage für die weitere Projektierung bildet. Per Ende 2017 / Anfangs 2018 sollte dazu eine Infoveranstaltung durchgeführt werden.

In der Steuergruppe sind wir zum Schluss gekommen, dass wir, sobald die Resultate betreffend Kosten, räumliche Entwicklung und Verkehr vorliegen, als Grundlage für den def. Standortentscheid mit den beiden vorliegenden Bestvarianten eine öffentliche Mitwirkung durchführen werden. Für die weitere Planung können somit bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Eingaben aus der Bevölkerung (so weit als möglich und sinnvoll) miteinbezogen werden.

Das weitere Vorgehen sieht somit wie folgt aus:

- Geplante 3-monatige öffentliche Mitwirkung mit den beiden „Bestvarianten“ - Ende Oktober / Anfangs November 2017
- Start der Mitwirkung mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung
- Vorgängig (ab Juli 2017) Information der betroffenen Grundeigentümer
- Ab Dezember 2017 Erstellen, Genehmigung des Mitwirkungsberichtes, Bereinigung der Bestvarianten und Ämterkonsultation
- Standortentscheid mit evtl. weiterer Informationsveranstaltung ca. im April 2018

Anschliessend Start der Planungsarbeiten Bahnhof 2025

Einfluss Bürger:

a.) Indirekt:

- Ein-/Umzonungen
- Kreditgenehmigungen

b.) direkt:

- Plangenehmigungsverfahren (evtl. mit weiterer Mitwirkung) und öffentlicher Auflage

Marianne König. Wer fällt den definitiven Standortentscheid?

Hans Mätzener. Den definitiven Entscheid könnte der RBS fällen. Allerdings sind wir übereingekommen, dass wir, das heisst, der RBS, das Amt für öffentlicher Verkehr und die Gemeinde diese wichtige Wahl gemeinsam treffen.

• Informationen zu Tagesgeschäften des Gemeinderates

Hans Mätzener

Über die wichtigsten Geschäfte hat der Gemeinderat orientiert. Er wird es auch in Zukunft so handhaben, dass er unter diesem Traktandum bereits im Mitteilungsblatt Themen aufführt, über welche anlässlich der Versammlung eingehender informiert wird und bei Bedarf Fragen beantwortet werden.

Abschliessend weise ich drauf hin, dass im November Gemeindewahlen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich unseren 5 Ortsparteien den Dank für ihr grosses Engagement aussprechen. Sie sind es, welche potentielle zukünftige Behördenmitglieder akquirieren, welche bereit sind, sich in den Dienst der Öffentlichkeit zu stellen. Wenn dem nicht mehr so wäre, müssten wir die Dienstleistungen teuer einkaufen.

4. Verschiedenes

Das Wort wird nicht gewünscht.

Hans Brunner. Im letzten Jegenstorfer wurde darauf hingewiesen, dass Jegenstorfer Bürgerinnen und Bürger auf der Gemeindeverwaltung Gratiseintritte für eine Schlossbesichtigung beziehen können – es lohnt sich. Den Hinweis auf die Gemeindewahlen vom 26. November 2017 möchte ich unterstreichen und dazu einladen, sowohl aktiv (sich wählen lassen) oder auch passiv (wählen gehen) daran teilzunehmen.

Ich bedanke mich bei den Anwesenden für den Besuch unserer Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat für seine Ausführungen und der Presse für eine faire Berichterstattung. Der nächste Versammlungstermin vom 6. September ist provisorisch anberaumt. Definitiv findet die Gemeindeversammlung vom 24. November statt, an welcher wir unter anderem das Budget 2018 beraten und beschliessen.

Ich wünsche allen eine gute Heimreise und eine schöne und erholsame Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

Der Präsident:

Der Gemeindegeschreiber:

H. Brunner

R. Holzäpfel